




# Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Wismarschen-Tor-Vorstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
19	Umbau oder Ersatz des Gebäudekomplexes des ehemaligen Versorgungszentrums Am Lustgarten Ecke Wismarsche Straße und Schaffung einer neuen Raumkante einschließlich der Freiflächengestaltung in diesem Platzbereich.	kurzfristig	3	<p>Der Eckbereich des ehemaligen Versorgungszentrums stellt einen zentralen Eingangsbereich zur Altstadt dar.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde beschlossen den Platz neu zu gestalten und das Versorgungszentrum zu erhalten. Am 15.06.2008 haben die Baumaßnahmen zur umfangreichen Umgestaltung des Platzes begonnen. In der Bereichsplanung „Am Lustgarten/Rosa-Luxemburg-Straße/Kinogang“ (Varianten 2 bis 4) war vorgesehen, den Platz zu bebauen und das Versorgungszentrum abzubrechen um hierdurch den Straßenraum baulich zu fassen und eine städtebaulich adäquate Eingangssituation in die Altstadt zu schaffen.</p> <p>Aufgrund des Beschlusses den Platz zu gestalten und der begonnenen Umbaumaßnahmen, ist die Errichtung der Eckbebauung, die städtebaulich empfehlenswert gewesen wäre, obsolet.</p>	Entfällt.	 <p>Versorgungszentrum Am Lustgarten Ecke Wismarsche Straße Quelle: eigenes Foto</p>



\* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

# Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Wismarschen-Tor-Vorstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
20	A) Neuordnung der Baulichkeiten im Zugangsbereich zum Stadtzentrum aus Richtung des Wohngebietes Ploggenseering im Bereich Wismarsche Straße und Santower Straße, B) damit verbunden ist eine komplexe Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Wismarsche Straße mit der Santower Straße vor dem „Versorgungszentrum“.	mittelfristig	2	Die Zuwegung zum Wohngebiet „Am Ploggensee“ wurde neu gepflastert und Barrierefrei durch die Herstellung einer Rampe realisiert.	Die bestehenden Baulichkeiten, die den Zugang räumlich fassen befinden sich weiterhin in einem desolaten Zustand. Eine bauliche und grüngestalterische Aufwertung dieses zentralen Eingangsbereiches zum Wohngebiet ist weiterhin zwingend erforderlich.  Für B) siehe lfd. Nr. 19.  <b>Ergebnis:</b> Wiederaufnahme (ohne B, da die Baumaßnahmen hierzu noch im Juni 2008 beginnen) in das Maßnahmenprogramm.	 <p>Barrierefreie Zuwegung zum Wohngebiet „Am Ploggensee“ Quelle: eigenes Foto</p>  <p>Ungeordnete Baulichkeiten im Bereich der Zuwegung zum Wohngebiet „Am Ploggensee“ Quelle: eigenes Foto</p>



\* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

# Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Wismarschen-Tor-Vorstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
21	Realisierung eines Parkdecks am Sparkassenplatz als zweigeschossige Anlage mit ca. 170 Stellplätzen.	mittelfristig	1	Entfällt.	<p>Das beschlossene Verkehrskonzept (2007) trifft keine Aussagen bezüglich einer Parkhausplanung am Sparkassenplatz. In der Stadt sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden, ein Parkdeck ist nicht notwendig.</p> <p>Dessen ungeachtet muss der bestehende Parkplatz neu gestaltet werden. Hierzu wurden bereits Planungen erarbeitet (Bereichsplanung Am Lustgarten / Rosa Luxemburg Straße / Kinogang), die realisiert werden müssen. Hierbei ist der funktionale Zusammenhang zum nördlich angrenzenden ehemaligen Versorgungszentrum zu beachten und auf die rückwärtige Gestaltung der Grundstücke Am Lustgarten 9 bis 21 ist einzugehen. (siehe lfd. Nr. 19 und 22).</p> <p><b>Ergebnis:</b> Geänderte Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick auf den Sparkassenplatz. Quelle: eigenes Foto</p>
22	Neuordnung der Raumkante der Hintergebäude der Bebauung Am Lustgarten 9 bis 21.	mittelfristig	1	Entfällt.	<p>Zur funktionalen Abgrenzung des Sparkassenparkplatzes von der Bebauung Am Lustgarten 9 bis 21 ist eine einheitliche Einfriedung oder Bepflanzung vorzunehmen. Ein möglicher Abriss von Nebenanlagen gemäß Bereichsplanung ist zu prüfen. Die Neuordnung ist mit der Planung zur Umgestaltung des Sparkassenplatzes abzustimmen. (siehe lfd. Nr. 21).</p> <p><b>Ergebnis:</b> Geänderte Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick vom Sparkassenparkplatz Richtung Osten. Quelle: eigenes Foto</p>



\* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

## Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Wismarschen-Tor-Vorstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
23	Raumkantenausbildung am Meyersgang westlich der Sparkasse durch die Errichtung von Stellplatzanlagen für Anwohner.	langfristig	1	Entfällt.	<p>Städtebaulich ist der Bereich des Meyersganges westlich der Sparkasse ungeordnet und wird geprägt von diversen Nebenanlagen und Garagen. Der Meyersgang, eine Sackgasse, ist weder stadtbildprägend noch funktional von großer Bedeutung für die Innenstadt. Eine Raumkantenausbildung ist nicht erforderlich.</p> <p><b>Ergebnis:</b> Keine Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick in den Meyersgang. Quelle: eigenes Foto</p>
24	Instandsetzen des Freiflächenbereiches Am Lustgarten.	kurzfristig	2	Fuß- und Radwege sowie Stellplätze wurden im Bereich der Zuwegung zur Kita „Am Lustgarten“ hergestellt. Die Erschließung der Kita ist dadurch gewährleistet.	<p>Im Lustgarten fehlen auch weiterhin adäquate Stadtmöbel, die die Freifläche aufwerten und zum verweilen einladen. Als Kinderspielplatz ist der Bereich aufgrund seiner Nähe zur stark frequentierten Straße „Am Lustgarten“ ungeeignet. Insgesamt betrachtet muss der Lustgarten nicht instandgesetzt, sondern aufgewertet werden.</p> <p><b>Ergebnis:</b> Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick in den Lustgarten. Quelle: Eigenes Foto</p>



\* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

# Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Wismarschen-Tor-Vorstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Realisierungshorizont	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
25	Ausbildung der Raumkante im Bäcker gang durch Begrünung und die Errichtung von Wohngebäuden.	mittelfristig	1	Entfällt.	Die Ausbildung einer Raumkante in diesem Bereich ist städtebaulich nicht erforderlich, da es sich hierbei um keinen stadtbildprägenden Bereich handelt. Der Bäcker gang dient ausschließlich der Erschließung der anliegenden Grundstücke.  <b>Ergebnis:</b> Keine Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.	 <p>Blick Richtung Norden in den Bäcker gang. Quelle: eigenes Foto</p>
26	Schaffung eines Rad- und Gehweges in der Santower Straße.	mittelfristig	3	In der Santower Straße wurde der Rad- und Fußweg einheitlich mit Verbundpflasterstein im Zuge der Straßenausbauarbeiten hergestellt. Eine Beschilderung (Typ 1, Nr. 240) als Radweg fehlt noch.	Entfällt.	

\* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

# Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Wismarschen-Tor-Vorstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Realisierungshorizont	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
27	Errichtung eines Ersatzneubaus für die Kita „Am Lustgarten“ am selben Standort.	mittelfristig	3	Nördlich des Bestandsgebäudes der Kindertagesstätte wurde ein Ersatzbau für 120 Kinder für Hortzwecke errichtet. Im Zuge der Baumaßnahmen wurde auch ein neuer und attraktiver Spielplatz errichtet. Im September 2008 wurde der Parkplatz vor der Kindertagesstätte neu hergerichtet.	Das Angebot an Betreuungsplätzen deckt auch weiterhin nicht den Bedarf. Kurzfristig sind weitere Kapazitäten zu schaffen.  <b>Ergebnis:</b> Geänderte Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.	
28	Ausbau der Straßeneinmündung Grüner Weg in die Schweriner Straße, dabei Abbruch von Baulichkeiten Schweriner Straße 1.	mittelfristig	3	Die Straßeneinmündung wurde funktionell gestaltet und ist bedarfsgerecht ausgebaut worden.	Entfällt.	
29	Einordnung eines Anliegerparkplatzes westlich der Santower Straße	langfristig	1	Entfällt.	Westlich der Santower Straße muss kein Anliegerstellplatz hergestellt werden. Für die Anlieger stehen Parkmöglichkeiten in ausreichender Anzahl zur Verfügung, so dass auf einen zentralen Anliegerparkplatz, wie es im ISEK 2002 empfohlen wurde, verzichtet werden kann.  <b>Ergebnis:</b> Keine Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.	Der Zugang zu den Privatgrundstücken in diesem Bereich war während der Bestandsaufnahme nicht möglich.

\* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen